



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Elektrotechnik

Medizintechnik

Wirtschaftsingenieurwesen

an der

**Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studien-
akademie Bautzen**

Stand: 18.06.2021

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Berufsakademie Sachsen
Ggf. Standort	Staatliche Studienakademie Bautzen

Studiengang 1	Elektrotechnik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	--			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	60			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	50			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	37			

Studiengang 2	Medizintechnik
---------------	----------------

Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	30			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	25			

Studiengang 3	Wirtschaftsingenieurwesen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			

Bei Master: konsekutiv oder weiterbil- dend	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30
Durchschnittliche Anzahl der Studien- anfänger pro Semester / Jahr	26
Durchschnittliche Anzahl der Absol- ventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	23

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Michael Meyer
Akkreditierungsbericht vom	18.06.2021

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Studiengang 01 Elektrotechnik.....	7
Studiengang 02 Medizintechnik	8
Studiengang 3 Wirtschaftsingenieurwesen.....	9
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	10
Studiengang 01 Bachelor Elektrotechnik	10
Studiengang 02 Bachelor Medizintechnik	10
Studiengang 3 Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen.....	11
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	13
Studiengang 01 Bachelor Elektrotechnik	13
Studiengang 02 Bachelor Medizintechnik	13
Studiengang 3 Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen.....	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	15
<i>Studiengangsprofile (§ 4 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	15
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	15
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	16
<i>Modularisierung (§ 7 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	16
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	16
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)</i>	17
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	17
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 SÄCHSSTUDAKKVO)</i>	18
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	19
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SÄCHSSTUDAKKVO).....	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SÄCHSSTUDAKKVO)	25
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SÄCHSSTUDAKKVO)	25
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SÄCHSSTUDAKKVO).....	30
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SÄCHSSTUDAKKVO).....	31
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SÄCHSSTUDAKKVO)	33

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SÄCHSSTUDAKKVO)	34
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SÄCHSSTUDAKKVO)	34
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 SÄCHSSTUDAKKVO)	37
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SÄCHSSTUDAKKVO)	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SÄCHSSTUDAKKVO)	38
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 NDS. STUDAKKVO)	38
Studienerfolg (§ 14 SÄCHSSTUDAKKVO)	38
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SÄCHSSTUDAKKVO)	40
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SÄCHSSTUDAKKVO)	41
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SÄCHSSTUDAKKVO)	41
Hochschulische Kooperationen (§ 20 SÄCHSSTUDAKKVO)	41
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SÄCHSSTUDAKKVO)	41
3 Begutachtungsverfahren.....	43
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	43
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	44
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	44
4 Datenblatt	45
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	45
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	49
5 Glossar	50

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Elektrotechnik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 SÄCHSSTUDAKKVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 SÄCHSSTUDAKKVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Studiengang 02 Medizintechnik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 SÄCHSSTUDAKKVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 SÄCHSSTUDAKKVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Studiengang 3 Wirtschaftsingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 SÄCHSSTUDAKKVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 SÄCHSSTUDAKKVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 Bachelor Elektrotechnik

Der Studiengang Elektrotechnik ordnet sich als dualer praxisintegrierender Studiengang mit einer ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung innerhalb der Berufsakademie Sachsen in den Bereich Technik ein. Er wurde in Kooperation mit Praxispartnern der Elektroindustrie und Energieversorgung mit fachlichen Schwerpunkten in der Automatisierungstechnik und der elektrischen Energieversorgung ausgerichtet. Durch diese Profilierung verfügt er über eine Alleinstellung innerhalb der Berufsakademie Sachsen.

Das Qualifikationsziel liegt im Erwerb von Fachwissen und Handlungskompetenzen, die zu einer industriellen Ingenieur Tätigkeit oder zur Aufnahme eines konsekutiven, wissenschaftlich orientierten, Studiums auf dem Gebiet der Elektrotechnik befähigen. Neben der Entwicklung von Fachkräften werden gleichfalls die Grundlagen für zukünftige Führungsaufgaben in Industrieunternehmen gelegt.

Im Studiengang Elektrotechnik werden für die fachliche Spezialisierung im Rahmen des Studiums die Studienrichtungen Automatisierungstechnik und Elektrische Energietechnik angeboten. Ab dem 4. Semester sind den Studienrichtungen zur Vertiefung und Spezialisierung spezifische Module zugeordnet. Zudem verfügt die Studienrichtung Automatisierungstechnik über die Profile Industrielle Automatisierung sowie Mechatronik. Hier können sich Studierende in dieser Studienrichtung durch Auswahl von Wahlpflichtmodulen weiter fachlich fokussieren.

Besonderen Stellenwert nehmen im Rahmen des Curriculums die Laborausarbeitungen ein. Die Studierenden arbeiten in allen Semestern des Studiums an grundlagen- und praxisorientierten Laboraufgabenstellungen, die zum Teil auch in den Ausbildungsbetrieben bearbeitet werden, um das theoretisch gewonnene Wissen durch sofortiges praktisches Anwenden zu vertiefen und sich so kompetenzorientiert weiterzuentwickeln. Zudem wird auf die Untersetzung von theoretischen Themen mit Beispielen aus der industriellen Praxis großer Wert gelegt.

Im Fokus stehen Studieninteressenten, die einen naturwissenschaftlich-technischen Studiengang mit enger Praxisverknüpfung anstreben. Dies sind sowohl Abiturienten und praxiserfahrene Fachkräfte, welche eine aufbauende Qualifikation anstreben als auch Absolventen der mittleren Reife mit Berufserfahrung sowie Studienabbrecher bzw. -wechsler anderer Studiengänge.

Studiengang 02 Bachelor Medizintechnik

Der Studiengang Medizintechnik ordnet sich als dualer praxisintegrierender Studiengang mit einer ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung innerhalb der Berufsakademie Sachsen in den Be-

reich Technik ein. Er bereitet die Absolventen sowohl auf einen beruflichen Einsatz als Klinikingenieur als auch auf eine Tätigkeit in der Medizintechnikindustrie vor. Der Studiengang verfügt als duales Programm über eine Alleinstellung sowohl innerhalb der Berufsakademie Sachsen als auch deutschlandweit innerhalb der Studienangebote der Biomedizinischen Technik.

Das Ziel des Studienganges ist die ganzheitliche Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz im Umfeld der zukünftigen Einsatzbereiche der Absolventinnen und Absolventen. Neben der Herausbildung der Berufsfähigkeit werden gleichfalls die Grundlagen für zukünftige Führungsaufgaben in Fachabteilungen von Kliniken oder Unternehmen gelegt.

Die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Inhalte und Methoden der Natur- und Ingenieurwissenschaften stellt eine Voraussetzung für die Erreichung der oben genannten Ziele dar. Das Studium der Medizintechnik verfolgt einen interdisziplinären Ansatz, da es sowohl ingenieurwissenschaftliche als auch medizinische Inhalte und Methoden vermittelt und diese darüber hinaus durch zusätzliche Schlüsselqualifikationen wie Managementfähigkeiten und Prozessmanagement ergänzt.

Eine besondere Rolle spielen im Studium praktische Laborversuche an medizinischen Geräten sowie die Auseinandersetzung mit rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die künftige Tätigkeit. Dazu werden im Vertiefungsstudium Projekte unterschiedlicher Fokussierungen zur Vertiefung des theoretischen Wissens angeboten. Die Abschlussarbeit beinhaltet eine Thematik aus dem Umfeld des Praxispartners.

Angesprochen werden Studieninteressenten mit einem ausgeprägten Interesse für technische Zusammenhänge – insbesondere beim Einsatz von Technik im Dienst der Gesundheit des Menschen. Dies sind neben Abiturienten und praxiserfahrenen Fachkräften, welche eine höhere Qualifikation anstreben, auch Absolventen der Real-/Oberschule mit Berufserfahrung sowie Studienwechsler anderer Studiengänge.

Studiengang 3 Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist dem Bereich Technik der Staatlichen Studienakademie Bautzen zugeordnet. Die inhaltliche Grundlage dieses Studienganges besteht in der Vermittlung der theoretischen Grundlagen auf mathematisch-naturwissenschaftlichem, ingenieurtechnischem, betriebswirtschaftlichem und sozialwissenschaftlichem Gebiet, sowie - im Sinne der dualen Ausrichtung des Studiums - in großem Umfang in der Vermittlung praktischer Fertigkeiten in vielfältigen Laborpraktika. Integriert in das Studium sind die Vertiefungen Technischer Vertrieb, Produktionstechnik und Kunststoff- und Gießereitechnik.

Geprägt ist das Studium des Wirtschaftsingenieurwesens von der engen inhaltlichen Verzahnung von Technik und Wirtschaft. Im Mittelpunkt des Studiengangs steht deshalb die Vermittlung von Wissen aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Informationstechnik in gleichem Maße wie der zielgerichtete Erwerb von Kenntnissen aus den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften.

Somit bestehen die Studienziele des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen vornehmlich in der systematischen Entwicklung von Kompetenzbereichen, die durch die inhaltliche Ausgestaltung der Fachmodule des Studiengangs erreicht wird.

Die Studienziele orientieren sich demnach an den schnelllebigen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und bei der Umsetzung von Projekten im Zusammenhang mit der digitalen Transformation in den vielfältigsten Bereichen der Unternehmen.

Zentrales Ziel ist die Vermittlung eines interdisziplinären Kompetenzprofils. Dabei wird insbesondere die Kreativität bei der Lösung technisch-wirtschaftlicher Probleme als auch die Innovationskraft gefördert. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, aktuelle Entwicklungen in Technologie und Management zu erkennen, unternehmerisch aufzugreifen, entsprechende nachhaltige technisch-wirtschaftliche Lösungen zu entwickeln und in einem hochvernetzten digitalisierten Umfeld umzusetzen.

Die Grundlagen der ingenieurtechnischen und betriebswirtschaftlichen Module werden bis zum 4. Semester für alle Studierenden gleich vermittelt. Ab dem 4. Semester werden branchenbezogen spezielle Module in den Vertiefungen Produktionstechnik, Technischer Vertrieb, Gießertechnik und Kunststofftechnik angeboten. Branchenübergreifende Lehrinhalte, die auch grundlegend gleiche Strategien und Techniken zu Aufgaben- bzw. Problemlösungen erfordern, müssen von allen Studierenden als Pflichtmodule belegt werden.

Das Studium erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den beiden weiteren technischen Studiengängen der Studienakademie Bautzen, der Elektro- und Medizintechnik (studiengangübergreifender Dozenteneinsatz). Gleichzeitig werden umfassende integrative Lehrinhalte mit großer Nähe zu den wirtschaftlichen Studiengängen (Wirtschaftsinformatik, Ressourcenmanagement) vermittelt. Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist somit eng vernetzt mit den weiteren Studiengängen.

Angesprochen werden Studieninteressierte, die einen interdisziplinären Studiengang mit Praxisverknüpfung und Transfer zwischen Theorie-Praxis anstreben. Die zukünftigen Studierenden sollen sich für technische und wirtschaftliche Probleme interessieren und den Einsatz in vielfältigen Aufgabenbereichen im Unternehmen anstreben, wie z. B. im Unternehmensmanagement, bei der Entwicklung und Einführung neuer Erzeugnisse, in der Produktionsplanung und -steuerung, in der Qualitätsprüfung bzw. in den Marketing- und Vertriebsabteilungen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Bachelor Elektrotechnik

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang. Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um. Insbesondere ist der hohe Praxisbezug durch die duale Ausrichtung des Programms mit einer integrierten Berufsausbildung hervorzuheben. Die in dem Verfahren große Zufriedenheit der Studierenden mit dem Programm ist aus Sicht der Gutachter auf das hohe Engagement der Lehrenden zurückzuführen, die eine intensive Betreuung der Studierenden gewährleisten und insgesamt eine gute Studienatmosphäre schaffen. Auch die sehr gute Laborausstattung wird von der Gutachtergruppe hervorgehoben.

Seit der letzten Akkreditierung wurden zwei Schwerpunkte eingerichtet, die den Studierenden zusätzliche Spezialisierungen eröffnen. Da sich das Programm ansonsten aus Sicht der Berufsakademie und auch der beteiligten Unternehmen bewährt hat, wurden zusätzlich nur Aktualisierungen von einzelnen Modulinhalten vorgenommen.

Kritikpunkte hatte die Gutachtergruppe nicht.

Studiengang 02 Bachelor Medizintechnik

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang. Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um. Insbesondere ist der hohe Praxisbezug durch die duale Ausrichtung des Programms mit einer integrierten Berufsausbildung hervorzuheben. Die in dem Verfahren große Zufriedenheit der Studierenden mit dem Programm ist aus Sicht der Gutachter auf das hohe Engagement der Lehrenden zurückzuführen, die eine intensive Betreuung der Studierenden gewährleisten und insgesamt eine gute Studienatmosphäre schaffen. Auch die sehr gute Laborausstattung wird von der Gutachtergruppe hervorgehoben.

Da sich das Programm aus Sicht der Berufsakademie und auch der beteiligten Unternehmen bewährt hat, wurden seit der letzten Akkreditierung nur Aktualisierungen von einzelnen Modulinhalten vorgenommen.

Kritikpunkte hatte die Gutachtergruppe nicht.

Studiengang 3 Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang. Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um. Insbesondere ist der hohe Praxisbezug durch die duale Ausrichtung des Programms mit einer integrierten Berufsausbildung hervorzuheben. Die in dem Verfahren große Zufriedenheit der Studierenden mit dem Programm ist aus Sicht

der Gutachter auf das hohe Engagement der Lehrenden zurückzuführen, die eine intensive Betreuung der Studierenden gewährleisten und insgesamt eine gute Studienatmosphäre schaffen. Auch die sehr gute Laborausstattung wird von der Gutachtergruppe hervorgehoben.

Da sich das Programm aus Sicht der Berufsakademie und auch der beteiligten Unternehmen bewährt hat, wurden seit der letzten Akkreditierung nur Aktualisierungen von einzelnen Modulinhalten vorgenommen.

Kritikpunkte hatte die Gutachtergruppe nicht.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 SÄCHSSTUDAKKVO)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand/Bewertung

Alle drei Studiengänge entsprechen mit sechs Semestern und 180 ECTS-Punkten den zeitlichen Vorgaben der Landesrechtsverordnung Sachsen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand/Bewertung

Die drei Studiengänge schließen mit einer Bachelorthesis ab, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erkenntnisse selbstständig zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsbedingungen sind in einer Zulassungsordnung definiert und setzen die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder die erfolgreiche Ablegung der Meisterprüfung voraus. Bewerberinnen und Bewerber die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, aber über eine Berufsausbildung verfügen, können durch Bestehen einer Zugangsprüfung die Berechtigung zum Studium erlangen. Die Zugangsprüfung ist in einer eigenen Ordnung geregelt.

Zusätzlich müssen Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsvertrag mit einem der Partnerunternehmen nachweisen.

Damit entsprechen die Zulassungsregelungen den landesrechtlichen Vorgaben für Berufsakademien.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule vergibt in allen Studiengängen nur einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Engineering“ werden entsprechend den Vorgaben vergeben.

Das vorgelegte Muster des Diploma Supplements informiert Außenstehende angemessen über Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Es entspricht dem aktuellen Muster der HRK.

Auf den Zeugnissen werden zusätzlich zur deutschen Abschlussnote relative Noten nach dem ECTS-User's Guide ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie Voraussetzungen für die Teilnahme.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand/Bewertung

Die von der Hochschule vergebenen Leistungspunkte für erfolgreich absolvierte Module entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Hochschule legt in den Prüfungsordnungen einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro Leistungspunkt zugrunde.

Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Semester weisen durchgängig jeweils 30 ECTS-Punkte auf. Insgesamt 30 ECTS-Punkte erwerben die Studierenden in den betrieblichen Ausbildungsphasen. Damit sind die Mindestanforderungen hinsichtlich der Kreditpunkte in Studiengängen an Berufsakademien für die praxisbasierte Ausbildung erfüllt und für die theoretischen Anteile übertroffen.

Die Bachelorarbeit weist einen Umfang von 9 ECTS-Punkten auf. Damit werden die formalen Vorgaben zum Leistungspunkte-System von der Hochschule umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen, die ersetzt werden sollen, nachweist. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten werden auf ein Hochschulstudium anzurechnen, wenn ihre Gleichwertigkeit mit den Kompetenzen und Fähigkeiten nachgewiesen ist, die im Studium ersetzt werden sollen. Insgesamt bis zu 50% der für den Studiengang erforderlichen Leistungspunkte können hierbei angerechnet werden. Die Hochschule setzt die Lissabon Konvention somit angemessen um.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SÄCHSSTUDAKKVO)

Sachstand/Bewertung

Für die Durchführung der betrieblichen Ausbildungsphasen in den drei Studiengängen hat die Hochschule eine Reihe von Unternehmen als Praxispartner festgelegt. Die Unternehmen müssen ihre Anerkennung als Praxispartner bei der Hochschule beantragen und ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. In der Praxispartnerverordnung hat die Berufsakademie Sachsen die Voraus-

setzungen definiert, die Unternehmen erfüllen müssen, um als Praxispartner anerkannt zu werden. Darüber hinaus sind dort die Pflichten der anerkannten Praxispartner festgelegt, um die Durchführung der Studiengänge sicherzustellen, aber auch grundlegende Anforderungen an das Arbeitsverhältnis zwischen Unternehmen und Studierenden, wie z.B. die Festlegung einer bestimmten Mindestvergütung. Die Berufsakademie gibt für das Ausbildungsverhältnis der Studierenden in den Unternehmen ein Muster für einen Ausbildungsvertrag vor. Mit der Antragstellung bei der Berufsakademie erklären die Unternehmen, die Praxispartnerverordnung anzuwenden. Die Praktikumpartnerverordnung ist auf den Internetseiten der Berufsakademie veröffentlicht.

Nach einer Anerkennung als Praxispartner sind die Unternehmen verpflichtet, der Berufsakademie etwaige Änderungen hinsichtlich Personal, Ausstattung oder Finanzlage anzuzeigen, so dass die Akademie prüfen kann, ob die Anerkennung als Praxispartner aufrecht erhalten bleiben kann. Die Berufsakademie kann die Anerkennung als Praxispartner bei Verstößen gegen die Praxispartnerverordnung oder anderen Vergehen seitens der Unternehmen zurücknehmen.

Mit dieser Vorgehensweise verpflichtet die Berufsakademie die Unternehmen zur Einhaltung ihrer Bestimmungen, vergleichbar zu einem vertraglichen Verhältnis, hat aber weitreichendere Durchgriffsmöglichkeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 SÄCHSSTUDAKKVO)

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- *Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben:*
- *Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.*
- *Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren (mit Bezug auf Inhalte) (s. auch Kapitel 3.1)*

Seit der letzten Akkreditierung wurden die Studiengangskonzepte in allen drei Programmen grundsätzlich beibehalten. Auf Grund von Evaluationsergebnissen und Rückmeldungen der Praxispartner erfolgten einzelne Anpassungen bei der Abfolge der Module, der Zuordnung zum Wahl- bzw. Pflichtbereich oder der inhaltlichen Ausrichtung von Modulen. Die wesentlichste Weiterentwicklung erfolgte im Studiengang Elektrotechnik mit der Umwandlung der bisherigen Spezialisierungsrichtungen Automatisierungstechnik und Elektrische Energietechnik in eigenständige Studienrichtungen nach §4 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes von 2017.

Bei der Reakkreditierung stand die Studierbarkeit und der Erfolg der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt im Zentrum der Begutachtung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 SÄCHSSTUDAKKVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SÄCHSSTUDAKKVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In den Studienordnungen gibt die Hochschule für alle drei Bachelorprogramme übergreifend die folgenden Zielsetzungen an:

Vorrangiges Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur eigenständigen Erkennung und Lösung praktischer Probleme mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu befähigen. Voraussetzung für diese Fähigkeiten sind analytisches, interdisziplinäres und vernetztes Denkvermögen sowie ein fundiertes Wissen um die verschiedenen Abläufe in der beruflichen Praxis. Im Studium werden sowohl die wissenschaftlichen als auch die praktischen Komponenten betont.

Das Studium bildet die Basis für eine berufliche Tätigkeit, mit einer breiten Grundlagenausbildung und exemplarischen Vertiefungen. Die Ausbildung soll es auch ermöglichen, das Studium in einem Masterstudiengang national oder international fortzusetzen. Durch das Studium werden die Studierenden in die Methoden der wissenschaftlichen Problembearbeitung eingeführt, wobei sie die Fähigkeit zu selbstständigem ingenieurwissenschaftlichem Denken und Arbeiten in Form von Wissenstransfer sowie wesentliche Schlüsselqualifikationen erwerben. Darüber hinaus sollen sie lernen, ihr Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und ihre fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang zu sehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bachelor Elektrotechnik

Sachstand

Die Studienziele des Bachelorstudienganges Elektrotechnik bestehen laut Studienordnung in der systematischen Entwicklung von folgenden Kompetenzbereichen, die durch die inhaltliche Ausgestaltung der Module erreicht wird:

Allgemeine Kompetenzen

Eine grundlegende Basis für das spätere Berufsleben wird durch eine breite elektrotechnische Grundausbildung basierend auf den Säulen Elektrotechnik/Elektronik, Informationstechnik und mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern geschaffen. Im Laufe des Studiums werden dabei die Studenten mit jedem Semester stetig an betriebliche Tätigkeiten in den Praxisphasen des dualen Studiums herangeführt und ihre allgemeinen Kompetenzen entwickelt.

Spezielle Kompetenzen

Die wichtigste der zu erlangenden Kompetenzen ist dabei das fachlich-technische Wissen und die Fähigkeit, diese bei verschiedenen Problemstellungen einzusetzen und zu erweitern. Im Vordergrund steht die Qualifikation auf Gebieten der naturwissenschaftlich-mathematischen und elektrotechnischen Grundlagen. In den Spezialisierungsrichtungen („Automatisierungstechnik“, „Elektrische Energietechnik“) sowie werden zusätzliche branchenspezifische Kenntnisse erworben.

Personale, soziale und Sprach-Kompetenzen

Nicht zuletzt wird die Persönlichkeitskompetenz als eine der Schlüsselqualifikationen vorangetrieben, wobei die Herausarbeitung von Fähigkeiten, Eigenschaften und Einstellungen, die primär auf die Person des Studenten gerichtet sind und in denen sich die innere Haltung zur Welt und im Besonderen zur Arbeit ausdrückt, Bestandteile der dualen Ausbildung sind. Hierzu zählen unter anderem Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Eigenmotivation,

Selbstvertrauen und die Selbstreflexionsfähigkeit. Persönlichkeitskompetenz hat dabei auch immer etwas mit Sinnggebung, Werten und (Lebens-) Erfahrung zu tun. Englisch ist als Fremdsprache integriert, um die Studenten auf die Vielfalt späterer Berufstätigkeit im In- und Ausland vorzubereiten.

Berufliche Handlungskompetenz.

Die Ausbildung an einer Berufsakademie weist einen hohen Praxisanteil auf. Ebenso wird durch Seminare die Kommunikationsfertigkeit und durch die Zusammenarbeit in Projekt- und Laborgruppen die Teamfähigkeit gefördert. Neben diesen Fachkompetenzen wird gleichzeitig die grundlegende Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeitsweise und zum Lösen von Aufgaben geschaffen und Methodenkompetenz, Abstraktionsvermögen und Transfer-Denken geschult. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Elektrotechnik auf die Umwelt zu erkennen und nachteilige Auswirkungen soweit wie möglich zu vermeiden (Teil der Sozialkompetenz und berufliche Handlungskompetenz).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmen beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden explizit persönlichkeitsbildende Aspekte und das Bewusstsein für gesellschaftliche Aspekte als Studienziele benannt.

Fachlich sollen die Studierenden, wie die Gutachter auch aus den Gesprächen während des Audits erfahren, in der Automatisierungstechnik und der Energietechnik ein solides Fachwissen und mathematisch- naturwissenschaftliches Grundlagenwissen erwerben und sich in einer dieser Profilierungsrichtungen punktuell vertiefen. Sie sollen entsprechende Fachmethoden bezüglich ihrer Relevanz, Wirksamkeit und Effizienz beurteilen und entwickeln können. Ein besonderer Fokus soll dabei auf Probleme der Energiewende sowie die ökonomische, ökologische und soziale Einbettung elektrotechnischer Systeme und Dienstleistungen gelegt werden, um ein Verständnis für fachübergreifende und gesamtgesellschaftliche Aspekte im späteren Berufsleben zu entwickeln. Praktische ingenieurwissenschaftliche Erfahrungen sollen die Studierenden in den Ausbildungsbetrieben erlangen.

Positiv sehen die Gutachter, dass die Studienziele neben der fachlichen Qualifikation in der Elektrotechnik auch die persönlichen Kompetenzen der Studierenden in den Mittelpunkt stellt und damit dem dualen Ansatz an der Berufsakademie in besonderem Maße Rechnung tragen. Dabei heben die Gutachter hervor, dass die Hochschule mehrfach auf die praktischen Befähigungen der Studierenden abhebt, als besonderen Anspruch des dualen Studiums. Mit

dem angestrebten Profil sehen die Gutachter die Absolventinnen und Absolventen sehr gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, was sich auch durch die Absolventenstatistik bestätigt, nach der 95% der Graduierten direkt eine Anstellung finden, wobei die Masse der Studierenden im Ausbildungsbetrieb verbleibt.

Die Gutachter können auch nachvollziehen, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem angestrebten Profil auf Grund ihrer umfassenden Praxiserfahrung laut Befragungen der Unternehmen deutlich kürzere Einarbeitungszeiten benötigen im Vergleich zu Anfängerinnen und Anfängern von Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02 Bachelor Medizintechnik

Sachstand

Das Studium der Medizintechnik verfolgt einen interdisziplinären Ansatz, mit sowohl ingenieurwissenschaftlichen als auch medizinischen Kenntnissen und Fähigkeiten, die durch zusätzliche Schlüsselqualifikationen wie Managementfähigkeiten und Prozessmanagement ergänzt werden sollen. Ein weiteres Ziel ist die Befähigung zur selbstständigen Weiterbildung entsprechend der dynamischen Entwicklung der Medizintechnik.

Zusammengefasst bestehen die Studienziele in der systematischen Entwicklung von folgenden Kompetenzbereichen: technische Grundkompetenzen, medizinisch-technische Fachkompetenzen, fachübergreifende Kompetenzen und berufliche Handlungskompetenz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmen beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden explizit persönlichkeitsbildende Aspekte und das Bewusstsein für gesellschaftliche Aspekte als Studienziele benannt.

Fachlich soll das Studium die Fähigkeit vermitteln, technische Mittel und Methoden auf lebende Systeme anzuwenden. Studierende sollen erlernen, die in diesen Gesamtsystemen auftretenden Wechselwirkungen bezüglich definierter Ziele und Qualitätssysteme zu bearbeiten. Durch die damit verbundene gesamtheitliche Sicht sollen sie auch für die gesellschaftliche Verantwortung ihres beruflichen Handelns sensibilisiert werden. Basierend auf breitem mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenwissen und der Kenntnis der wichtigsten medizinischen Inhalte (z.B. Anatomie, Physiologie) sollen Studierende dazu befähigt

werden, medizintechnische Probleme zu analysieren sowie Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Im Rahmen von Projektarbeiten sowie der sechs obligatorischen Praxisphasen erlernen sie zudem bereits früh, positives und methodisches Wissen auf reale Fragestellungen der Berufspraxis anzuwenden.

Positiv sehen die Gutachter, dass die Studienziele neben der fachlichen Qualifikation in der Medizintechnik auch die persönlichen Kompetenzen der Studierenden in den Mittelpunkt stellt und damit dem dualen Ansatz an der Berufsakademie in besonderem Maße Rechnung tragen. Dabei heben die Gutachter hervor, dass die Hochschule mehrfach auf die praktischen Befähigungen der Studierenden abhebt, als besonderen Anspruch des dualen Studiums.

Grundsätzlich stellen die Gutachter fest, dass die Studienziele für die Medizintechnik deutlich generischer formuliert sind als für die Elektrotechnik. Gleichwohl halten sie die Darstellungen für aussagekräftig genug, dass sich Studieninteressierte und andere Interessensträger ausreichend über das Qualifikationsprofil, das mit dem Studienabschluss erreicht werden soll, informieren können.

Mit dem angestrebten Profil sehen die Gutachter die Absolventinnen und Absolventen sehr gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, was sich auch durch die Absolventenstatistik bestätigt, nach der 95% der Graduierten direkt eine Anstellung finden, wobei die Masse der Studierenden im Ausbildungsbetrieb verbleibt.

Die Gutachter können auch nachvollziehen, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem angestrebten Profil auf Grund ihrer umfassenden Praxiserfahrung laut Befragungen der Unternehmen deutlich kürzere Einarbeitungszeiten benötigen im Vergleich zu Anfängerinnen und Anfängern von Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 3 Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Die Studienziele des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen bestehen in der systematischen Entwicklung von folgenden Kompetenzbereichen:

- Allgemeine Kompetenzen zur sicheren Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Verfahren bei der Lösung technischer, betriebswirtschaftlicher und interdisziplinärer Problemstellungen.

- Erlangung von Fähigkeiten zum prozessorientierten Handeln, um ingenieurtechnische Fragestellungen einer großen Bandbreite auf der Basis von ingenieurtechnischem und betriebswirtschaftlichem Grundwissen sowie technischen Grundfertigkeiten zu lösen.
- Personale, soziale und Sprach-Kompetenzen
- Berufliche Handlungskompetenz und Vermittlung von branchenbezogenem Spezialwissen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmen beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden explizit persönlichkeitsbildende Aspekte und das Bewusstsein für gesellschaftliche Aspekte als Studienziele benannt.

Fachlich sollen die Studierenden die mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen erlernen. Darauf aufbauend sollen sie in den Bereichen Technischer Vertrieb, Produktionstechnik und Kunststoff- und Gießereitechnik befähigt sein, das erlernte Wissen unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden bei der Lösung ingenieurtechnischer, betriebswirtschaftlicher und interdisziplinärer Problemstellungen anzuwenden und Methoden entsprechend weiterzuentwickeln. Die praktischen Anwendungen sollen die Studierenden sowohl hinsichtlich der wirtschafts- als auch der ingenieurwissenschaftlichen Themen in den betrieblichen Phasen des Studiums erlernen.

Positiv sehen die Gutachter, dass die Studienziele neben der fachlichen Qualifikation im Wirtschaftsingenieurwesen auch die persönlichen Kompetenzen der Studierenden in den Mittelpunkt stellt und damit dem dualen Ansatz an der Berufsakademie in besonderem Maße Rechnung tragen. Dabei heben die Gutachter hervor, dass die Hochschule mehrfach auf die praktischen Befähigungen der Studierenden abhebt, als besonderen Anspruch des dualen Studiums.

Grundsätzlich stellen die Gutachter fest, dass die Studienziele für das Wirtschaftsingenieurwesen deutlich generischer formuliert sind als für die Elektrotechnik. Gleichwohl halten sie die Darstellungen für aussagekräftig genug, dass sich Studieninteressierte und andere Interessensträger ausreichend über das Qualifikationsprofil, das mit dem Studienabschluss erreicht werden soll, informieren können.

Mit dem angestrebten Profil sehen die Gutachter die Absolventinnen und Absolventen sehr gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, was sich auch durch die Absolventenstatistik bestätigt,

nach der 95% der Graduierten direkt eine Anstellung finden, wobei die Masse der Studierenden im Ausbildungsbetrieb verbleibt.

Die Gutachter können auch nachvollziehen, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem angestrebten Profil auf Grund ihrer umfassenden Praxiserfahrung laut Befragungen der Unternehmen deutlich kürzere Einarbeitungszeiten benötigen im Vergleich zu Anfängerinnen und Anfängern von Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SÄCHSSTUDAKKVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SÄCHSSTUDAKKVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Curriculum

Die Curricula in allen Studiengängen umfassen Studienphasen an der Berufsakademie und während der vorlesungsfreien Zeiten betriebliche Ausbildungsphasen in Unternehmen. In den betrieblichen Ausbildungsphasen absolvieren die Studierenden in den ersten fünf Semestern jeweils ein Praxismodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit mit 9 ECTS-Punkten wird im sechsten Semester ebenfalls in den Ausbildungsbetrieben erstellt. Die Aufgabenstellungen für diese Module erhalten die Studierenden von den Lehrenden der Studienakademie in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben. Während dieser Praxismodule werden die Studierenden neben den Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsbetriebe auch von den Lehrenden der Studienakademie betreut. Die Praxismodule sind auch in die Lehrevaluation der Studienakademie einbezogen.

Modularisierung

In den Bachelorprogrammen Elektrotechnik und Medizintechnik umfassen die Module zwischen 3 und 6 ECTS-Punkten, im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen zwischen 5 und 7 Kreditpunkten mit Ausnahme eines Sprachmoduls im Umfang von 2 ECTS-Punkten.

Didaktik

Die Berufsakademie nutzt während der Studienphasen als Lehrformen Vorlesungen und Übungen, Seminare, Laborpraktika und Projekte. Die Studien- und betrieblichen Ausbildungsphasen sind didaktisch miteinander verknüpft, indem einerseits die theoretisch erworbenen Kenntnisse aus den Studienphasen in den Betrieben direkt Anwendung finden. Umgekehrt können die Stu-

dierenden die theoretischen Hintergründe durch ihre praktischen Erfahrungen direkt auf berufliche Aufgabenstellungen beziehen. Um diesen Lerneffekt zu leiten und zu verstärken, sind die Praxismodule in die einzelnen Semester integriert. Hier werden den Studierenden abgestimmte Aufgabenstellungen vorgegeben, die diese unter der gemeinsamen Betreuung von Lehrenden und Mentoren aus den Betrieben bearbeiten.

Die Mathematik wird getrennt in jeweils für die einzelnen Studiengänge konzipierten Modulen behandelt.

Zugangsregelungen

Die Bewerbungen von Studieninteressierten erfolgen entweder direkt bei der Berufsakademie, die den Bewerberinnen und Bewerbern dann eine Liste der kooperierenden Unternehmen zur Verfügung stellt, damit diese sich dort für einen Ausbildungsvertrag bewerben können oder bei den Unternehmen. Im letzteren Fall nehmen die Unternehmen eine Vorauswahl vor und die Berufsakademie prüft im Anschluss die entsprechende Qualifikation. Unabhängig von dem Bewerbungsweg erfolgt die Zulassung ausschließlich durch die Berufsakademie.

Bewertung

Curriculum

Die Gutachter stellen fest, dass die Studien- und betrieblichen Ausbildungsphasen zeitlich gut aufeinander abgestimmt sind. Die Unternehmen verpflichten sich im Zuge des Auswahlverfahrens als Kooperationspartner, den Studierenden die Teilnahme am Studium uneingeschränkt zu ermöglichen. Die gilt sowohl für die Lehrveranstaltungen als auch für Prüfungstermine.

Durch die Praxismodule sehen die Gutachter die Betriebe intensiv in das Studium eingebunden. Umgekehrt sind Lehrbeauftragte aus den Betrieben in das Studium integriert, so dass spezifische Fallbeispiele in besonderem Maße in den Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden. Diesen direkten Bezug zwischen den beiden Lernorten unterstützt die Berufsakademie zusätzlich durch spezifische Lehrangebote, wie z.B. bei den Mathematikmodulen.

Weiterhin sind die Ausbildungsbetriebe hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden insbesondere bezogen auf die Kommunikations- und Teamfähigkeit intensiv in das didaktische Konzept der Berufsakademie eingebunden.

Modularisierung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module aller Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Mit sehr wenigen Ausnahmen werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Anordnung der Module berücksichtigt in allen Studiengängen eine sinnvolle inhaltliche Abfolge der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangt haben.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sehen die Gutachter die Abweichung von der vorgesehenen Mindestgröße durch das Sprachmodul als unproblematisch an, weil in keinem Semester mehr als sechs Module von den Studierenden zu absolvieren sind. Sie akzeptieren das kleine Modul daher im Sinne der Ausnahmeregelung.

Auf Grund der Modulstruktur müssen die Studierenden in einigen Semestern der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Medizintechnik hingegen bis zu sieben Module absolvieren. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass diese Struktur die Studierbarkeit offenbar nicht beeinträchtigt, da weit über 80% aller Absolventinnen und Absolventen das Studium in der Regelstudienzeit bzw. im siebten Semester abschließen und die Studierbarkeit von den Studierenden nicht in Frage gestellt wird. Sie halten daher eine Auflage aus rein formalen Gesichtspunkten für nicht notwendig und akzeptieren auch hier die Abweichungen im Sinne der Ausnahmeregelung.

Didaktik

Die Gutachter begrüßen die Integration der von der Berufsakademie vorgegebenen Praxisphasen. Hierdurch werden die praktischen Anwendungen der theoretischen Kenntnisse kanalisiert und sind somit nicht von zufälligen betrieblichen Abläufen oder Projekten abhängig. Mit diesem Ansatz werden aus Sicht der Gutachter die beiden Lernorte Berufsakademie und Ausbildungsbetrieb sehr gut didaktisch miteinander verzahnt.

Die Gutachter begrüßen das Vorgehen der Berufsakademie, die Mathematik spezifisch an den drei Studiengängen zu orientieren. Zum einen können somit Unterschiede zwischen mathematischen Themen für den reinen Ingenieurbereich und dem Wirtschaftsingenieurwesen besser berücksichtigt werden. Zum anderen können die Themen den Studierenden durch spezifische Fallbeispiele anschaulicher und bezogen auf ihre betriebliche Erfahrung veranschaulicht werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter halten das Zulassungsverfahren für angemessenen um eine sinnvolle Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber zu treffen. Ca. 10% der Studierenden kommen mit einer beruflichen Vorqualifikation über die Zugangsprüfung in die Studiengänge. Nach den Erfahrungen der Berufsakademie ist die Erfolgsquote dieser Studierendengruppe genauso hoch wie bei Studierenden mit Fachabitur oder Abitur, die 90% der Studierendenschaft ausmachen. Der Einbruch an Bewerbungen im letzten Jahr ist laut Hochschule auf die Pandemie zurückzuführen. Da entsprechende Messen nicht durchgeführt werden konnten, waren die Studiengänge in der Öffentlichkeit deutlich weniger sichtbar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Elektrotechnik

Sachstand

Curriculum

In den ersten drei Semestern und bis ins vierte Semester werden für alle Studierenden gleichermaßen die mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen aus der Elektrotechnik behandelt (Mathematik 1-3, Grundlagen der Elektrotechnik 1-3, Technische Physik 1-2, Konstruktionsgrundlagen, Digitaltechnik, Informatik, Schaltungstechnik, Messtechnik, Steuerungstechnik, Kommunikationstechnik). Ergänzt wird dieser Abschnitt durch Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des (Projekt-)Managements sowie ein Sprachmodul. Im vierten Semester wählen die Studierenden eine der Studienrichtungen Automatisierungstechnik oder Elektroenergietechnik. Innerhalb der Studienrichtung Automatisierungstechnik wird den Studierenden über Wahlpflichtmodule eine Fokussierung auf die Industrielle Automatisierung oder die Mechatronik ermöglicht, wobei die Mechatronik nur wenig nachgefragt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe setzt das Curriculum die angestrebten Studienziele gut um. Die Module gewährleisten eine breite Grundlagenausbildung und bieten Vertiefungsmöglichkeiten in der Automatisierungs- bzw. Energietechnik. Die Studierenden erlangen entsprechendes Methodenwissen und sind in der Lage, diese zu analysieren, zu bewerten und zu entwickeln. Die praktische Anwendung ist über die betrieblichen Anteile im Curriculum sichergestellt. Sie werden an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt und haben in den betrieblichen Phasen mehr Möglichkeiten, ihre Persönlichkeit hinsichtlich ihrer Kommunikations- und Teamfähigkeit zu entwickeln, als dies in nicht-dualen Programmen der Fall wäre. Umweltaspekte und Nachhaltigkeit werden in den Studienrichtungen thematisiert, so dass die Studierenden auch ein Bewusstsein für die gesellschaftliche Relevanz ihrer Tätigkeit entwickeln können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02 Bachelor Medizintechnik

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum behandelt die mathematisch- naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagen in den folgenden Modulen: Mathematik 1-3 Technische Physik 1-3, Grundlagen der Elektrotechnik 1-2, Werkstoffkunde, Mess- und Schaltungstechnik, Signale und Systeme, Digitaltechnik, Konstruktionslehre und Regelungs- und Steuerungstechnik, Biophysik, Anatomie und Physiologie 1-2. In zwei Modulen erlangen die Studierenden Grundlagen der Informatik und werden im Modul Klinische Informationssysteme an spezifische Anwendungen herangeführt. Die Anwendung der Grundlagenkenntnisse auf die Medizintechnik erfolgt

in den Modulen Geräte- und Patientensicherheit, Bildgebende Systeme, Medizinische Messtechnik, diagnostische und therapeutische Gerätetechnik, Labor Medizinische Gerätetechnik und OP-Technik. Überfachliche Aspekte werden in Modulen zur BWL und zur Rechtslehre, Medizinproduktrecht und einem Sprachmodul behandelt. Die Studierenden haben weiterhin die Möglichkeit ein Wahlpflichtmodul zu belegen und absolvieren ein Projekt in der Medizintechnik, das sie aus den Bereichen Signalverarbeitung, Steuerung oder Konstruktion wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter begrüßen die breite Grundlagenausbildung in dem Programm, die neben den notwendigen technischen und naturwissenschaftlichen Themen auch die für die medizintechnische Anwendung notwendigen medizinischen Grundlagen berücksichtigt. In den Anwendungsmodulen und in den praktischen Ausbildungsphasen bzw. den Praxismodulen haben die Studierenden aus Sicht der Gutachter gute Möglichkeiten, die für die technischen Problemlösungen notwendigen medizinischen Einblicke zu erlangen. In den Projekten und den Praxismodulen können die Studierenden die erlernten Methoden anwenden und lernen diese zu bewerten und zu analysieren. Sie werden an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt und haben in den betrieblichen Phasen umfassende Möglichkeiten, ihre Persönlichkeit hinsichtlich ihrer Kommunikations- und Teamfähigkeit zu entwickeln. In mehreren Modulen und während der betrieblichen Ausbildung werden ethische Gesichtspunkte angesprochen bis hin zu Fragen der Intensivmedizin, so dass sich die Studierenden auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 3 Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen werden in den Modulen Mathematik 1-2 und Technische Physik vermittelt, ergänzt durch statistische Methoden der Qualitätssicherung. Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen umfassen die Technische Mechanik, Konstruktionsgrundlagen und Werkstoffe, Informationstechnik und Automatisierungstechnik. Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden als Grundlagen BWL und Rechtsfragen, Finanzwirtschaft und Rechnungswesen behandelt. Ergänzt werden die Grundlagen durch zwei Sprachmodule.

Ingenieurwissenschaftlich werden die Grundlagenkenntnisse bei der Gestaltung von Maschinenwesen angewendet und in den Wirtschaftswissenschaften hinsichtlich von Managementmethoden und der Unternehmensführung. Integrativ werden technische und wirtschaftliche Aspekte in den Modulen Prozessdatenmanagement für Produktionssysteme, Bemessung und Fertigung von

Maschinenelementen, Betriebswirtschaftliche Entwicklung und Fertigung, Produktionswirtschaft verbunden. Ab dem vierten Semester können die Studierenden außerdem über Wahlpflichtmodule Schwerpunkte in den Themenbereichen Technischer Vertrieb, Produktionstechnik und Kunststoff- und Gießereitechnik setzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter begrüßen die ausgewogene Behandlung der ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Themen und den relativ ausgeprägten integrativen Bereich. Gleichwohl stellen sie fest, dass die Studierenden weitreichende Methodenkompetenzen in beiden Bereichen aufweisen und ingenieurwissenschaftliche Aufgabenstellungen mit wissenschaftlichen Methoden lösen können, nachdem sie zuvor diese analysiert und bewertet haben. In die Bewertung fließen dabei auch die (betriebs-)wirtschaftlichen Auswirkungen ein. Aus Sicht der Gutachter sind die Studierenden somit in der Lage die technische Entwicklung in Unternehmen sowohl ingenieurwissenschaftliche als auch ökonomisch zielführend zu unterstützen.

In den Praxismodulen können die Studierenden die erlernten Methoden anwenden und lernen diese zu bewerten und zu analysieren. Sie werden in den Studienphasen an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt und haben in den betrieblichen Phasen umfassende Möglichkeiten, ihre Persönlichkeit hinsichtlich ihrer Kommunikations- und Teamfähigkeit zu entwickeln. In mehreren Modulen und während der betrieblichen Ausbildung werden auch ethische Gesichtspunkte hinsichtlich der Personalführung und der generellen Ausrichtung von Unternehmen angesprochen, so dass sich die Studierenden auch der gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Handelns bewusst werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SÄCHSSTUDAKKVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studienakademie Bautzen ist 2014 dem Erasmusprogramm beigetreten, um die studentische Mobilität zu fördern. In regelmäßigen Informationsveranstaltungen werden die Studierenden über die Möglichkeiten und Unterstützungsangebote hinsichtlich eines Auslandsstudiums oder Auslandspraktikums informiert. Für Auslandsstudienaufenthalte bietet die Berufsakademie Learning Agreements im Vorfeld an, um eine Anerkennung der von den Studierenden ausgewählten Module an anderen Hochschulen sicherzustellen.

Die Nachfrage nach Auslandsstudien ist allerdings nicht sehr ausgeprägt. Gleichzeitig stellt die Akademie aber fest, dass zunehmend Studierende über die Ausbildungsbetriebe Auslandsaufenthalte organisieren, entweder im Rahmen von Auslandsprojekten der Unternehmen oder bei deren Niederlassungen im Ausland.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch wenn die Studienakademie Bautzen keine expliziten Mobilitätsfenster für die Studiengänge definiert hat, erkennt das Gutachtergremium auf Grund der Anrechnungspraxis und den Absprachen im Vorfeld in allen Studiengängen angemessene Möglichkeiten einen Studienaufenthalt im Ausland ohne strukturell bedingten Zeitverlust durchzuführen. Dass die Nachfrage seitens der Studierenden hierfür gering ist, ist für die Gutachter in einem dualen Studium nicht erstaunlich, da Studierenden wegen des gegenüber grundständigen Studiengängen ohnehin höheren Arbeitsaufwandes den zusätzlichen organisatorischen Aufwand scheuen. Daher begrüßen sie ausdrücklich, dass offenbar viele der kooperierenden Unternehmen den Studierenden Auslandsaufenthalte ermöglichen. Da hier die Vorbereitung deutlich weniger aufwendig ist für die Studierenden und in der Regel durch die Unternehmen organisiert wird, ist die Nachfrage diesbezüglich deutlich größer. Die Gutachter führen diese Angebote an die Studierenden auch auf die Anforderungen in dem Auswahlprozess der Berufsakademie zurück, den die kooperierenden Unternehmen durchlaufen müssen. Kleine Handwerksbetriebe mit ausschließlich regionaler Ausrichtung erfüllen die Voraussetzungen der Akademie deutlich seltener als national und international tätige mittelständische Unternehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SÄCHSSTUDAKKVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben des Selbstberichts besteht das Lehrpersonal an der Studienakademie Bautzen der Berufsakademie Sachsen aus Professorinnen und Professoren, Lehrkräften für besondere Aufgaben, nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten sowie Laboringenieure. In den Studiengängen, die hier behandelt werden, sind insgesamt 12 Professorinnen und Professoren sowie ein Laboringenieur der Berufsakademie beteiligt. Diese hauptamtlich Lehrenden bestreiten nach Angaben der Akademie etwas über 40% der Lehre in den drei Studiengängen. Sie werden gemäß den Berufungsanforderungen des Sächsischen Berufsakademiegesetzes (§ 17 Abs. 1 Sächs-BAG) berufen. Zusätzlich sind Lehrbeauftragte sowohl aus der Industrie als auch von anderen

Hochschulen in den Programmen eingesetzt. Lehrbeauftragte müssen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben (§ 18 Absatz 2 SächsBAG) fachwissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Befähigungen nachweisen sowie in ihrer praktischen Berufserfahrung den Anforderungen der Berufsakademie Sachsen entsprechen

Durch standort- und personenbezogene Weiterbildungsmaßnahmen soll nach Darstellung der BA dem Personalentwicklungs- und Qualifizierungsbedarf Rechnung getragen werden. Neben fachlichen Weiterbildungen und Tagungen eröffne die BA die Möglichkeit, an regelmäßigen hochschuldidaktischen Weiterbildungen des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen teilzunehmen. Ergänzt würden die Angebote durch akademiebezogene Fachkonferenzen und Workshops an verschiedenen Standorten der BA Sachsen.

Bewertung

Die Gutachter stellen fest, dass der quantitative Anteil von hauptamtlichen Lehrenden der Berufsakademie Sachsen, die landesrechtlich geforderten 40% der Lehrleistungen überschreitet. Da zusätzlich Hochschullehrerinnen und –lehrer der umliegenden Hochschulen in den Programmen beteiligt sind, liegt der professorale Anteil an der Lehre noch deutlich höher, so dass auch die entsprechenden Anforderungen der sächsischen Akkreditierungsverordnung erfüllt sind.

Ein personeller Aufbau ist an der Studienakademie Bautzen nicht vorgesehen, weil die Anzahl der Studiengänge für die einzelnen Studienakademien in der Berufsakademie Sachsen gedeckelt ist; und in Bautzen mit derzeit insgesamt sechs Programmen die Obergrenze erreicht ist. Gleichzeitig ist aber auch kein Zuwachs der Studierendenzahlen in den bestehenden Studiengängen vorgesehen.

Aus Sicht der Gutachter ist die Durchführung der Programme in der angestrebten Qualität durch die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals gesichert. Angesichts des Umstandes, dass auch die Professorinnen und Professoren der Berufsakademie nicht verbeamtet sind, hinterfragen die Gutachter die Rekrutierungsmöglichkeiten der Studienakademie Bautzen. Sie erfahren, dass die meisten Lehrenden aus dem wissenschaftlichen Nachwuchs der umliegenden Hochschulen gewonnen werden, die die Lehre in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellen wollen und in der Region verankert sind. Es gibt auch überregionale Bewerbungen, doch verbleiben diese Personen wegen des Umfeldes meist nicht lange in Bautzen. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Nachhaltigkeit der Lehre dennoch gegeben ist. Dies gilt auch für die Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen, die als Lehrbeauftragte in der Regel über Jahre hinweg in den Programmen aktiv sind. Auch Lehrbeauftragte auch der Industrie sind ganz überwiegend langfristig in die Programme eingebunden.

Den besonderen berufspraktischen Anspruch in den Studiengängen an der Berufsakademie setzen die nebenberuflichen Lehrkräfte um, die nicht nur fachwissenschaftlichen und pädagogisch-

didaktischen Anforderungen genügen müssen, sondern ebenfalls einen einschlägigen beruflichen Erfahrungshintergrund aufweisen und entsprechende berufliche Positionen innehaben. Dass nebenberuflich tätige Lehrkräfte teilweise hauptberuflich Angestellte der kooperierenden Praxispartner sind, stärkt den Anwendungsbezug der Studiengänge. In diesem Sinn attestieren die Studierenden speziell den nebenberuflich tätigen Lehrkräften aus Wirtschaft und Industrie sehr gute und praxisnahe Lehrleistungen, was den positiven Gesamteindruck der Gutachter bestätigt.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass den Lehrenden fachliche und didaktische Weiterbildungsangebote offenstehen und diese genutzt werden. Es erscheint in diesem Zusammenhang insbesondere auch plausibel, dass der stetige Austausch mit den Praxispartnern (ggf. über Lehrbeauftragte derselben) mit dazu beitragen, das Programm auf der Basis aktueller Anforderungen und Entwicklungen in Wissenschaft und Technik weiterzuentwickeln (s. dazu auch § 13 SächsStu-dAkkVO).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SÄCHSSTUDAKKVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studienakademie Bautzen ist seit 2017 in die Berufsakademie Sachsen integriert. Laut Selbstbericht erfolgt die Finanzierung des dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen zu 100 % durch den Freistaat Sachsen. Der gesamte Finanzrahmen wird danach jeweils im Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen eingestellt. Weiterhin verfüge die Staatliche Studienakademie Bautzen über zentrale Finanzmittel im Sachhaushalt und für Investitionen, die besonders den Studiengängen anteilig nach Bedarf und Verfügbarkeit zur Verfügung stünden.

Bewertung

Die Finanzierung des Programms erscheint den Gutachtern für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Die Ausstattung der Bibliothek, der Computer Pools ist aus Sicht der Gutachter gut geeignet, die Durchführung des Studiengangs sicherzustellen. Die Studierenden bestätigen im Gespräch eine angemessene Anzahl studentischer Arbeitsräume mit einer guten zeitlichen Verfügbarkeit. Für das Studium relevante Software ist für die Studierenden auch außerhalb der Hochschule sichergestellt. Beindruckt zeigen sich die Gutachter von der nach einer Neuausstattung im Zuge eines

Neubaus sehr guten Laborausstattung. Sie raten der Berufsakademie, Mittel vorzuhalten, um die Laborausstattung in dieser besonderen Qualität zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, Finanzmittel vorzusehen, um den aktuell sehr guten Stand der Laborausstattung zu erhalten.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SÄCHSSTUDAKKVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten mit Präsentationen und Projektarbeiten vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform wird in den Modulbeschreibungen angegeben und zusätzlich in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und sich grundsätzlich sowohl wissens- als auch kompetenzbezogen an den formulierten Modulzielen orientieren. Die Anforderungen in den Klausuren und den Abschlussarbeiten bewerten die Gutachter nach einer stichprobenartigen Einsicht als der angestrebten Qualifikation angemessen. Sie stellen fest, dass die Studierenden diese Anforderungen erfüllen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SÄCHSSTUDAKKVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Arbeitsaufwand

Die Programme sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und dem ECTS folgt. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind in allen Programmen 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

In den Studiengängen Elektrotechnik und Medizintechnik sind in einigen Modulen Teilprüfungen vorgesehen, wobei in diesen Fällen unterschiedliche Prüfungsformen wie Klausuren, mündliche Prüfungen, Seminar- oder Projektarbeiten zur Anwendung kommen. Im Wirtschaftsingenieur-Programm sind in keinem Semester mehr als 5 Prüfungen vorgesehen.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden, wobei eine erste Wiederholung noch im gleichen Semester möglich ist.

Der Nachteilsausgleich greift, wenn Kandidatinnen oder Kandidaten glaubhaft machen, dass sie nicht in der Lage sind, die Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen. In diesen Fällen kann der Prüfungsausschuss gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechende Regelungen sind auch für den Mutterschutz oder die Pflege von Angehörigen definiert.

Studienstatistik

Die Erfolgsquote beträgt in den Programmen zwischen 60 und 90%. Die Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen schließt das Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Nahezu alle anderen Studierenden beenden das Studium innerhalb von einem oder zwei Semestern über der Regelstudienzeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studienorganisation

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden durch die Regelungen in der Prüfungsordnung als gegeben an. Da das Modulangebot auch bei sehr wenigen Studierenden durchgeführt wird, ist für die Studierenden ein verlässlicher Studienbetrieb gegeben. Weiterhin stellen die Gutachter die Überschneidungsfreiheit der angebotenen Pflichtmodule fest, so dass der Studienfortschritt nicht durch strukturelle Rahmenbedingungen beeinträchtigt wird. Einzelne zeitliche Überschneidungen bei den Wahlmodulen schränken die Wahlmöglichkeiten der Studierenden nicht entscheidend ein.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch, was auch aus den vorgelegten Evaluationsergebnissen hervorgeht und von den Studierenden im Gespräch bestätigt wird.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Die Prüfungsdichte erscheint den Gutachtern angemessen. Die in den Elektro- und Medizintechnik vorgesehenen Teilprüfungen sind für sie wegen der unterschiedlichen Prüfungsformen didaktisch nachvollziehbar. Gleichzeitig sind die Prüfungen zeitlich entzerrt, so dass sich keine zeitlich konzentrierte ungewöhnlich hohe Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt. Da die Prüfungsanzahl auch nach Aussage der Studierenden die Studierbarkeit der Programme nicht beeinträchtigt, akzeptieren die Gutachter die Abweichungen von der sächsischen Akkreditierungsverordnung im Sinne der Ausnahmeregelung.

Die Prüfungsorganisation stellt nach Einschätzung der Gutachter einen reibungslosen Ablauf sicher.

Betreuung

Die Gutachter begrüßen die offenkundig sehr gute Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden, die seitens der Studierenden als ein besonders positives Merkmal des Studiums an der Studienakademie herausgestellt und gelobt wird. Insbesondere die individuelle Förderung schwächerer Studierender ist aus Sicht der Gutachter positiv hervorzuheben. Dies gilt nicht nur für die Studienanteile, sondern auch für die Begleitung durch die Lehrenden während der betrieblichen Phasen. Die Gutachter führen dies einerseits auf die kleinen Gruppengrößen zurück, insbesondere aber auf das hohe Engagement sowohl der hauptamtlich Lehrenden als auch der Lehrbeauftragten, das sicherlich maßgeblich zu der sehr hohen Zufriedenheit der Studierenden beiträgt.

Einzelne Studierende merken allerdings eine niedrige Bezahlung in einigen der Ausbildungsbetriebe an, obwohl diese sich im Zuge des Ausnahmeverfahrens zur Zahlung einer von der Hochschule festgelegten und aus Sicht der Gutachter angemessenen Mindestvergütung verpflichtet haben. Da es sich hier um Einzelfälle handelt, sehen die Gutachter keinen zwingenden Handlungsbedarf, raten der Studienakademie aber, auf eine durchgängig angemessene Vergütung der Studierenden durch die Betriebe hinzuwirken, da eine ausreichende Finanzierung der Studierenden eine Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches duales Studium ist.

Studienstatistiken

Die Studienstatistiken bestätigen für die Gutachter ihre sehr positiven Eindrücke von den Programmen. Die sehr große Erfolgsquote und die trotz der Doppelbelastung durch Studium und Ausbildung relativ kurze durchschnittliche Studiendauer ist aus Sicht der Gutachter durch die guten institutionellen Rahmenbedingungen an der Studienakademie und die gute organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Akademie und Betrieb bedingt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, seitens der Studienakademie auf eine durchgängig angemessene Vergütung der Studierenden durch die Betriebe hinzuwirken.

Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 SÄCHSSTUDAKKVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die besonderen Anforderungen und Rahmenbedingungen des dualen Studiums an der Berufsakademie sind hinsichtlich des Studiengangskonzeptes bereits in den übrigen Abschnitten dieses Berichts dokumentiert.

Bewertung

Alle drei Studiengänge weisen aus Sicht der Gutachter eine enge inhaltliche und organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte Studienakademie und Betriebe auf.

Da die kooperierenden Betriebe ein Auswahlverfahren der Akademie durchlaufen müssen, sind deren thematischen Ausrichtungen den Lehrenden sehr vertraut und können entsprechend in der Lehre berücksichtigt werden. Diese Einbindung betrieblicher Spezifika in die Curricula wird noch dadurch verstärkt, dass eine Reihe von Lehrbeauftragten von den betrieblichen Kooperationspartnern kommen. Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden setzt die Studienakademie bewusst auf den Lernort Betrieb, da hier Kommunikations- und Teamfähigkeit in den alltäglichen Abläufen fortlaufend von den Studierenden eingeübt werden können. Umgekehrt absolvieren die Studierenden in jedem Semester ein Praxisprojekt, in dem sie Aufgabenstellungen der Akademie in den Ausbildungsbetrieben bearbeiten und dabei sowohl von den Lehrenden als auch von Betriebsangehörigen betreut werden. Die Themen dieser Projekte sind eng zwischen der Akademie und den Betrieben abgestimmt.

Auf eine vertragliche Festlegung verzichtet die Studienakademie zugunsten eines Auswahlverfahrens, in dessen Verlauf sich die Unternehmen verpflichten müssen, den Studierenden einen reibungslosen Ablauf des Studiums zu ermöglichen. Das Auswahlverfahren enthält sehr detaillierte Anforderungen an die Pflichten der Unternehmen bis hin zu einer von der Akademie festgelegten Mindestvergütung für die betriebliche Ausbildung. Sollten Unternehmen im Laufe der Kooperation gegen die Anforderungen des Auswahlverfahrens verstoßen, kann die Akademie die Zusammenarbeit beenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SÄCHSSTUDAKKVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SÄCHSSTUDAKKVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge sind Gremien definiert, die durch die Studiengangsverantwortlichen unterstützt werden. Bei der Weiterentwicklung der Programme werden auch die Lehrevaluationen und Studierendenbefragungen berücksichtigt. Insbesondere über den regelmäßigen Austausch mit den kooperierenden Unternehmen werden aktuelle Anforderungen und zukünftige Herausforderungen des Arbeitsmarktes schnell und frühzeitig erkannt und in die Weiterentwicklung der Curricula berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter wird die Aktualität der Curricula kontinuierlich überprüft. Hierbei werden sowohl die fachliche als auch die didaktisch-methodische Ausrichtung hinterfragt. Mögliche Weiterentwicklungen, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen, erfolgen nach Diskussion und Prüfung durch die zuständigen Gremien. Durch diesen Prozess wird neben der Qualität der Lehre auch gewährleistet, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen zeitnah in das Curriculum einfließen. Die Gutachter halten fest, dass die Lehrenden dabei auch in den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 NDS. STUDAKKVO)

Nicht relevant

Studienerfolg (§ 14 SÄCHSSTUDAKKVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Sächsische Berufsakademiegesetz sowie die Evaluierungsordnung der BA Sachsen bilden den rechtlichen Rahmen des Qualitätsmanagements der Berufsakademie und der Qualitätssicherung der Studiengänge an den einzelnen Studienakademien. Leitende Organe sind dabei die Direktorinnen und Direktoren der sieben Studienakademien der BA Sachsen, die zusammen mit dem Präsidenten und den Kanzlern die verantwortliche Direktorenkonferenz bilden. Auf Basis der

Evaluierungsordnung der BA soll die Direktorenkonferenz die Rückbindung der standortgebundenen Ergebnisse des Qualitätsmanagements an die Entscheidungsprozesse auf Ebene der BA Sachsen gewährleisten und die standortübergreifende Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Berufsakademie Sachsen koordinieren. Nach Angaben im Selbstbericht haben Verfahren und Zuständigkeit in diesem dem PDCA-Zyklus verpflichteten Qualitätsmanagement seit 2008 bereits mehrere Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen durchlaufen. Die Evaluierungsordnung regelt neben Zuständigkeiten auch Ziele, Gegenstand und Verfahren der Evaluierungen sowie Instrumente der Qualitätsanalyse, -sicherung und -entwicklung; sie umfasst außerdem einen Evaluierungszyklusplan und enthält konkrete Durchführungsbestimmungen.

Die Evaluierungsordnung legt fest, dass die systematische und kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsziele insbesondere durch mehrere zeitlich und sachlich abgestimmte Instrumente der internen und externen Evaluation der verschiedenen Interessengruppen (Studierende, Praxispartner, Absolventen und Absolventinnen, Lehrpersonen) erfolgen soll. Ergänzend wird die Erhebung einer Reihe von relevanten statistischen Daten gefordert: u. a. Immatrikulations- und Studierendenzahlen, Bedarfsmeldungen und Prognosen der Praxispartner, Workload-Einschätzungen der Studierenden, Abbruchquoten, Vermittlungsquoten der Absolventen und Absolventinnen.

Ergebnisse, Auswertungen und resultierende Maßnahmenkataloge und deren Nachverfolgung sollen unter Federführung des/der jeweiligen Studiengangsleiters/Studiengangsleiterin und unter Einbeziehung aller betroffenen Interessenträger, insbesondere der Studierenden, diskutiert, in Qualitäts- und Lehrberichten dokumentiert sowie hochschulöffentlich kommuniziert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe betrachtet das Qualitätsmanagementsystem der BA einschließlich der einzelnen Studienakademien als angemessen, um Schwächen und Defizite in den Studienprogrammen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu treffen. Die Gutachter sehen zudem, dass die Studierenden maßgeblich in das Monitoring des Studienerfolgs und die Weiterentwicklung des Studienprogramms einbezogen sind. Entsprechende Hinweise der Studierenden auf die funktionierende Rückkopplung der Ergebnisse aus der Qualitätssicherung sowie eine generell responsive Feedbackstruktur an der Studienakademie Bautzen bestätigen den im Rahmen der Vor-Ort-Begehung gewonnenen positiven Eindruck. Die kontinuierliche Einbindung auch der Praxispartner im Rahmen von Praxispartnertreffen, Workshops, bilateralen Gesprächen oder Befragungen gewährleisten nach Auffassung der Gutachtergruppe zudem eine effektive lernortübergreifende Qualitätssicherung. Aussagen von Vertretern der Praxispartner im Auditgespräch bestätigen diese Einschätzung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SÄCHSSTUDAKKVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt) [Text]

Sachstand

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Landes Sachsen, das sächsische Frauenförderungsgesetz sowie – zu dessen Durchführung – der Frauenförderplan der Staatlichen Studienakademie Bautzen bilden die normative Grundlage des vorliegenden Studienangebotes. Auf diesem Fundament soll jede Form von Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund von Rasse, Herkunft, Geschlecht, Alter etc. vermieden werden. In Gremien und Kommission bemüht sich die BA nach eigener Darstellung um eine angemessene Repräsentanz und gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen. Um Berufungen für Frauen wie auch für behinderte Menschen gleichberechtigt zu gestalten, werden diese Personengruppen in Berufungsverfahren ausdrücklich zu Bewerbung aufgefordert.

Dem vielfach zu beobachtenden geringen Anteil von weiblichen Studierenden insbesondere in den Ingenieurstudiengängen – der in dualen Studiengängen auch mit den Bewerbungs- und Auswahlverfahren der Praxispartner zusammenhängen kann –, sucht die BA laut Selbstbericht durch entsprechende Werbe- und Informationsaktivitäten im Vorfeld (Berufsmessen, Schulen, Schnupper-Tage für Schülerinnen, „Girls Days“, etc.) entgegenzuwirken.

Besondere Unterstützungsangebote gibt es nach eigenen Angaben studiengangsübergreifend auch für Studierende mit Kind, ausländische Studierende oder Studierende mit beruflicher Qualifikation. Nachteilsausgleichsregelungen sollen Studierende mit Behinderung zum Studium ermutigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält es für bedeutsam, dass Studienangebote der BA einem normativen Rahmen genügen müssen, der den Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgrundsatz nachdrücklich formuliert und entsprechende Maßnahmen zu seiner Umsetzung einfordert. Der Frauenförderungsplan der Studienakademie Bautzen, die Angebote zur Unterstützung von Studierendengruppen mit heterogenen Bedarfen, die Nachteilsausgleichsregelungen, aber auch die Informations- und Werbeaktivitäten zur Erhöhung des Anteils von Studentinnen dokumentieren aus Sicht der Gutachter das ernsthafte Bestreben der BA und der Studienakademie Bautzen, den genannten normativen Imperativ auch auf Studiengangsebene in der Praxis umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SÄCHSSTUDAKKVO)

Nicht relevant

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SÄCHSSTUDAKKVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge werden – wie in den vorangehenden Abschnitten näher ausgeführt – als duale Studienprogramme in Kooperation mit Praxispartnern aus der Industrie/Wirtschaft durchgeführt. Deren Auswahl obliegt nach § 2 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes in Verbindung mit der „Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung und Anforderungen von Praxispartnern der Berufsakademie Sachsen (Praxispartnerordnung)“ der jeweiligen Studienakademie bzw. dem/der jeweiligen Studiengangsleiter/Studiengangsleiterin. Im Einklang mit dem Berufsakademiegesetz, der Anerkennungsordnung für Praxispartner und den studienrelevanten Ordnungen treffen die BA bzw. die Studienakademie Bautzen alle studienrelevanten Entscheidungen. Das gilt auch für die Entscheidung über die Zulassung zum Studium, die – unabhängig von der Voraussetzung eines gültigen Arbeitsvertrags beim Praxispartner – durch die Studienakademie erfolgt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die vorliegenden gesetzlichen (Berufsakademiegesetz Sachsen) und BA-Regelungen (Praxispartnerordnung, Studienordnung, Prüfungsordnung) die Letztverantwortung der BA für das duale Studium des vorliegenden Bachelorprogramms gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 SÄCHSSTUDAKKVO)

Nicht relevant

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SÄCHSSTUDAKKVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Vgl. die Dokumentation/Bewertung zu den vorhergehenden einschlägigen Abschnitten, insbes. zu §§ 12 Abs. 1 bis 3, 13, 14 und 19.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der pandemiebedingten Beschränkungen wurde das Audit online durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 5 SÄCHSSTUDAKKVO) Es wird empfohlen, seitens der Studienakademie auf eine durchgängig angemessene Vergütung der Studierenden durch die Betriebe hinzuwirken.
- E 2. (§ 12 Abs. 3 SÄCHSSTUDAKKVO) Es wird empfohlen, Finanzmittel vorzusehen, um den aktuell sehr guten Stand der Laborausstattung zu erhalten.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Berufsakademie haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 02 - Elektrotechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen. /

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Akkreditierung von Studiengängen (Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO) i.d.F. vom 29.05.2019

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Joachim Frech, Duale Hochschule Baden-Württemberg;
 - Prof. Dr. Michael Moeller, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes;
 - Prof. Dr. Norbert Wißing, Fachhochschule Dortmund
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
 - Dipl.-Inform. Ernst Blank, Siemens AK
- c) Studierende / Studierender
 - Roland Stein, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Elektrotechnik

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

		1. Durchführung	2. Durchführung	3. Durchführung	4. Durchführung	5. Durchführung	6. Durchführung
# Studienplätze		60	60	60	60	60	60
# Bewerber	Σ	43	53	49	46	46	52
	w	4	3	10	4	4	2
	m	39	50	39	42	42	50
Bewerberquote		71,67%	88,33%	81,67%	76,67%	76,67%	86,67%
# Studienanfänger	Σ	42	53	49	50	45	50
	w	4	3	10	2	4	2
	m	38	50	39	48	41	48
Anteil der weiblichen Studierenden		0,095238095	0,056603774	0,204081633	0,04	0,088888889	0,04
# ausländische Studierende	Σ	0	1	3	2	4	1
	w	0	0	2	1	3	0
	m	0	1	1	1	1	1
Anteil der ausländischen Studierenden		0	0,018867925	0,06122449	0,04	0,088888889	0,02
Auslastungsgrad		70,00%	88,33%	81,67%	83,33%	75,00%	83,33%
# Absolventen	Σ	36	36	40	0	0	0
	w	3	2	9			
	m	33	34	31			
Erfolgsquote		85,71%	67,92%	81,63%	0,00%	0,00%	0,00%
Abbrecherquote		14,29%	32,08%	18,37%	100,00%	100,00%	100,00%
Durchschnittl. Studiendauer		3,01	3,03	3,01	-	-	-
Durchschnittl. Abschlussnote		2,15	2,21	2,03	-	-	-

2015 2016 2017 2018 2019 2020

...

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
-1	-2	-3	-4	-5	-6
2017	8	25	7	0	0
2016	4	20	12	0	1
2015	1	29	6	0	0
Insgesamt	13	74	25	0	0

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
2020	50	2										
2019	45	4										
2018	50	2										
2017	49	10		36	8		40	9				
2016	53	3		30	2		35	2		36	2	
2015	42	4		31	3		36	3				
Insgesamt	289	25		97	13		111	14		36	2	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Studiengang 02 Medizintechnik

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

	1. Durchführung	2. Durchführung	3. Durchführung	4. Durchführung	5. Durchführung	6. Durchführung
# Studienplätze	36	36	38	38	36	36
# Bewerber	Σ 36	Σ 29	Σ 43	Σ 45	Σ 32	Σ 25
	w 16	w 9	w 17	w 16	w 15	w 10
	m 20	m 20	m 26	m 29	m 17	m 15
Bewerberquote	100,00%	80,56%	113,16%	118,42%	88,89%	69,44%
# Studienanfänger	Σ 27	Σ 24	Σ 38	Σ 37	Σ 26	Σ 17
	w 10	w 8	w 15	w 11	w 12	w 6
	m 17	m 16	m 23	m 26	m 14	m 11
Anteil der weiblichen Studierenden	0,37037037	0,33333333	0,39473684	0,29729729	0,46153846	0,35294117
# ausländische Studierende	Σ 0	Σ 1	Σ 3	Σ 5	Σ 3	Σ 1
	w 0	w 0	w 0	w 2	w 1	w 1
	m 0	m 1	m 3	m 3	m 2	m 0
Anteil der ausländischen Studierenden	0	0,04166667	0,07894736	0,13513513	0,11538461	0,05882352
Auslastungsgrad	75,00%	66,67%	100,00%	97,37%	72,22%	47,22%
# Absolventen	Σ 17	Σ 10	Σ 25	Σ 0	Σ 0	Σ 0
	w 9	w 3	w 12			
	m 8	m 7	m 13			
Erfolgsquote	62,96%	41,67%	65,79%	0,00%	0,00%	0,00%
Abbrecherquote	37,04%	58,33%	34,21%	100,00%	100,00%	100,00%
Durchschnittl. Studiendauer	3,04	3	3,01	-	-	-
Durchschnittl. Abschlussnote	2,04	1,88	1,89	-	-	-

2015 2016 2017 2018 2019 2020

...

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
-1	-2	-3	-4	-5	-6
2017	3	19	2	0	1
2016	4	5	1	0	0
2015	2	13	2	0	0
Insgesamt	9	37	5	0	0

Erfassung "Erfolgsquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon F	
		ab- solut	%		ab- solut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
2020	17	6	35,3%									
2019	26	12	46,2%									
2018	37	11	29,7%									
2017	38	16	42,1%	24	12	50,0%	25	12	48,0%			
2016	24	8	33,3%	10	3	30,0%						
2015	27	10	37,0%	15	9	60,0%	16	9	56,3%	17	9	
Insgesamt	169	63	37,3%	49	24	49,0%	41	21	51,2%	17	9	

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Studiengang 3 Wirtschaftsingenieurwesen

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1. Durchführung	2. Durchführung	3. Durchführung	4. Durchführung	5. Durchführung	6. Durchführung
# Studienplätze	30	30	30	30	30	30
# Bewerber	Σ	26	28	30	28	20
	w	12	3	10	6	1
	m	14	25	20	22	19
Bewerberquote	86,7%	93,3%	100,0%	93,3%	93,3%	66,7%
# Studien- anfänger	Σ	26	28	30	26	20
	w	11	3	10	5	1
	m	15	25	20	21	19

Anteil der weiblichen Studierenden		42,3%	10,7%	33,3%	19,2%	14,3%	5,0%
# ausländische Studierende	Σ	2	0	1	2	0	0
	w	1	0	1	2	0	0
	m	1	0	0	0	0	0
Anteil der ausländischen Studierenden		7,7%	0,0%	3,3%	7,7%	0,0%	0,0%
Auslastungsgrad		86,7%	93,3%	100,0%	86,7%	93,3%	66,7%
# Absolventen	Σ	24	22	27	0	0	0
	w	10	21	9			
	m	14	1	18			
Erfolgsquote		92,3%	78,6%	90,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Abbrecherquote		7,7%	21,4%	10,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Durchschnittl. Studiendauer		3,03	3,0	3,02	-	-	-
Durchschnittl. Abschlussnote		2,02	2,0	2,01	-	-	-

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
-1	-2	-3	-4	-5	-6
2017	2	23	2	0	1
2016	1	19	1	0	0
2015	2	20	2	0	0
Insgesamt	5	362	5	0	0

Erfassung "Erfolgsquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
-1	-2	-3	-4	-5	-6	-7	-8	-9	-10	-11	-12	-13
2020	20	1	5,0%									
2019	28	4	14,3%									

2018	26	5	19,2%									
2017	30	10	33,3%	26	9	34,6%	27	9	33,3%	27	9	33,3%
2016	28	3	10,7%	21	1	4,8%	21	1	4,80%	21	1	4,8%
2015	26	11	42,3%	23	9	39,1%	24	9	37,5%	24	9	37,5%
Insgesamt	158	34	21,5%	70	19	27,1%	72	19	26,4%	72	19	26,4%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	20.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	17.05.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende, Industriepartner
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Infrastruktur und Labore am Standort Glauchau

Alle Studiengänge

Erstakkreditiert am:	Von 11.12.2015 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
SÄCHSSTUDAKKVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag